

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 60 (2010)

Heft: 1: Mediengeschichte = Histoire des médias

Artikel: Grenzgängerei in Zensurzeiten : zur Widerstandspublizistik in der Schweiz der Jahre 1939-1945

Autor: Kreis, Georg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grenzgängerei in Zensurzeiten

Zur Widerstandspublizistik in der Schweiz der Jahre 1939–1945

Georg Kreis

Summary

Between 1939 and 1945 borders for censorship were defined by emergency law and broad regulation at the beginning of the war and thereafter by finetuning with detailed provisions according to the requirements of the day. We assume that the numerous regulations themselves and how they were applied by the censors are by now well known. An analysis of censorship cannot be limited to the regulations and reactions by the authorities to publications, it has to take into account the attitudes of the censored, the media producers as well as the media consumers. With the help of concise examples the contribution will illustrate how media representatives indirectly resisted censorship by special forms of publishing. The pressure of restriction produced attitudes against it that tried – sometimes as a sport – to evade censorship. These clashes were, though sporadic, the result of a continuous oppositional stance. The cases on record shed a revealing light on an essentially toothless regime of censorship and on the oppositional stance of certain editors. The media representatives under censorship could count on having their readers and, no less important, their turnover-conscious publishers on their side, if it should come to clashes with the censors.

Die Geschichte der Zensur ist eine Zwillingschwester der Mediengeschichte. Dem in der öffentlichen Kommunikation angelegten Impetus zum offenen und freien Austausch von Gedanken stehen stets sehr unterschiedliche Tendenzen zur Seite, diese Kommunikation zu modifizieren, zu begrenzen, zu unterdrücken. Dies geht freilich auch wiederum nicht ohne Kommunikation, wie Stefan Keller in seiner soeben erschienenen Arbeit über die Buchzensur in den Jahren 1939–1945 hervorhebt.¹ Diese unterscheidet sich aber in einem wesentlichen Punkt: Sie ist nicht

1 Stefan Keller, *Im Gebiet des Unneutralen. Schweizerische Buchzensur im Zweiten Welt-*

öffentlich und darf sogar, wie von den Behörden ganz entschieden erwartet wurde, auch nicht öffentlich gemacht werden. Und sie konnte es sich leisten, gegenüber den Zensurierten nur pauschal zu argumentieren.² Zensur sagt, was erlaubt, und vor allem, was nicht erlaubt ist. Zensur zieht Grenzlinien zwischen dem, was öffentlich artikuliert, und dem, was nur gedacht werden darf.

In den Jahren 1939–1945 wurden diese Grenzen bei Kriegsausbruch per Notrecht durch allgemeine Bestimmungen und nach Tagesbedarf durch nachgereichte Feinbestimmungen gezogen. Worin die zahlreichen Vorschriften bestanden und mit welchem Verständnis sie von den Zensoren gehandhabt wurden, kann inzwischen als bekannt vorausgesetzt werden. Zur Zensurpraxis in bestimmten Bereichen, insbesondere in der Aussen-, der Wirtschafts- und der Flüchtlingspolitik, nicht aber in der Innen- und Sicherheitspolitik, sind bereits mehrere Studien publiziert worden.³ Zensuranalysen können sich aber nicht darauf beschränken, die obrigkeitlichen Anweisungen und Reaktionen auf Publiziertes zu untersuchen, sie müssen auch die Haltung der Zensurierten, der Medienproduzenten wie der Medienkonsumenten, erfassen.

In der Schreibweise der Journalisten lassen sich damals grundsätzlich zwei Extremhaltungen unterscheiden: Zum einen ein ausgesprochen konformistisches Verhalten, das stets bestrebt ist, bei der Kontrollbehörde keinen Anstoss zu erregen. Naturgemäss ist dieses Verhalten, sofern es funktionierte, kaum aktenkundig. Spuren hinterliess es nur, wenn Unachtsamkeit und Missverständnisse

krieg zwischen Nationalsozialismus und Geistiger Landesverteidigung, Zürich 2009. Keller versteht die damalige Zensur als aus der schweizerischen Zivilgesellschaft heraus entstandenes Regulationsinstrument zur Steuerung von Diskursen, welches nicht primär «von oben herab» autoritativ (weg-)zensurierte und verbot. Die Zensurarbeit sei so ein Gradmesser der intellektuellen Verfasstheit und Weltwahrnehmung der an der Zensur beteiligten Personen.

2 Als Reaktion auf die Sprache der Zensurierten gab es freilich auch eine Sprache der Zensoren, die mit einem bestimmten Vokabular erklärten, dass ein bestimmter Text den Erwartungen widerspreche. Diese Erklärungen sahen in der Regel davon ab, mit direkten und differenzierten Bezügen zum beanstandeten Text darzulegen, *warum* dieser unerwünscht sei. In den meisten Fällen begnügte man sich, mit leeren Worten zu sagen, *dass* er unerwünscht, inopportun, schädlich, wenig zweckmässig etc. oder, was das Einfachste war, dass der beanstandete Text einfach im Widerspruch zu den geltenden Bestimmungen sei.

3 Georg Kreis, *Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg*, Frauenfeld 1973. – Georg Kreis, «Zensurregime und Flüchtlingspolitik 1939–1945 / Zensurregime und Wirtschaftspolitik 1939–1945». In: Kurt Imhof, Paul Ettinger, Boris Boller, *Die Flüchtlings- und Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz im Kontext der öffentlichen politischen Kommunikation 1938–1950*, Zürich 2001, S. 347–480 u. S. 481–496. – Christoph Graf, *Zensurakten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Eine Analyse des Bestandes E 4450, Presse und Funkspruch 1939–1945*, Bern, Schweiz. Bundesarchiv 1979. – Christoph Graf, «Innen- und aussenpolitische Aspekte schweizerischer Zensur während des Zweiten Weltkrieges». In: *Innen- und Aussenpolitik. Primat oder Interdependenz? Festschrift zum 60. Geburtstag von Walther Hofer*, Bern 1980, S. 553–569. – Marc Perrenoud, «'La Sentinelle' sous surveillance». In: *Schweiz. Zeitschrift für Geschichte*, Bd. 37 1987, H 2, S. 137–168. Ebenfalls von Marc Perrenoud der Abschnitt über Pierre Béguins Wirken als Pressekontrolleur in: *Pierre Béguin, journaliste et témoin de son temps: Un demi-siècle d'histoire de la Suisse 1930–1980*, Hauterive 2007. Zur noch wenig erforschten Radio-Zensur in einem speziellen Bereich: Constanze Jecker, *Sendungsbewusstsein, kirchliche Kommunikation und die Anfänge der Radio-Predigten in der Schweiz 1925–1945*, Freiburg 2009.

dennoch zu Schwierigkeiten führten. Das andere Verhalten opponierte aus politischen Gründen oder auch «nur» aus grundsätzlicher Haltung gegen die Restriktionsversuche. Diese Publizistik versuchte, mit beschränkten Grenzüberschreitungen die Handlungsspielräume auszudehnen und den Widerstand gegen die Einschränkungsbemühungen aufrechtzuerhalten.⁴ Zu dieser Variante gibt es reichlich Material, das inzwischen der historischen Forschung zur Verfügung steht.⁵

Wie gross beziehungsweise welcher Art waren die Handlungsspielräume der Medienschaffenden? Diese Frage lässt sich nur an Hand der Publizistik beantworten, welche die Grenzen bewusst ausreizte und testen wollte, wie weit man zu weit gehen konnte. Verständlicherweise gilt das Hauptinteresse der Frage, *was* trotz der einschränkenden Vorschriften noch publiziert werden konnte. Die Frage nach dem *Was* ist allerdings eher faktenorientiert und bezieht sich auf Nachrichten. Nicht weniger wichtig ist dagegen die Frage nach dem *Wie*, relevant vor allem im Bereich der kommentierenden Publizistik und der Meinungsäusserungsfreiheit.⁶

Das Zensurregime zeitigte verschiedene Varianten des Zensurstils.⁷ Gemeint ist damit nicht primär diejenige Publizistik, welche opportunistisch den Erwartungen der Obrigkeit möglichst zu entsprechen versuchte und sich dabei entweder in einer inhaltslosen Schreibweise übte oder einen die offiziellen Parolen wiedergebenden Diskurs praktizierte. Gemeint ist auch nicht die geläuterte, wohl abgewogene Zeitungsprosa, die es wohl gab und welche die Zensoren sich teilweise selbst zugute hielten. Die Pressekontrolle kam nämlich im letzten Kriegsjahr nicht ohne Selbstzufriedenheit zum Schluss: «Die Schweizerpresse hat in der Tat durch die Zensur schreiben gelernt.»⁸ Demnach hätten die Vorschriften die groben Schreiberlinge von ihrer vulgären Ausdrucksweise abgebracht und sie zu einer «anständigen» Schreibweise erzogen.

Gemeint ist vielmehr eine duale Publizistik, die in äusserer Hinsicht zwar den Vorschriften entsprach, inhaltlich aber zu Aussagen kam, welche die Vorschriften eigentlich nicht zulassen wollten. Diese Zensursprache erforderte vom Publikum allerdings eine Übersetzungsleistung. Die Möglichkeit des Unterlaufens von Vorschriften – dies nach dem Motto «Habe ich mich undeutlich genug ausgedrückt?» – beruhte auf der Voraussetzung, dass es ein gleich gestimmtes Publikum gab, mit dem man sich gleichsam augenzwinkernd unterhalten konnte. Man kann sagen,

4 Vgl. etwa die kommunikationstheoretische Studie: Pascal Ihle, *Die journalistische Landesverteidigung im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 1997. Der Abschnitt über die Stilformen der Berichterstattung (S. 148ff.) liegt in der Nähe unseres Themas, er hilft hier konkret aber nicht weiter. Vgl. auch die Besprechung von Andreas Ernst in NZZ vom 27. Juli 1998.

5 Die vorliegende Arbeit stützt sich auf eines der vielen Dossiers, die vor Jahrzehnten für die Dissertation angelegt, aber nicht ausgewertet worden sind.

6 Chefredaktor Albert Oeri erklärte nach dem Krieg versöhnlich: «Man konnte noch so ziemlich schreiben, *was* man wollte, allerdings sehr oft nicht, *wie* man es gerne gewollt hätte.» Vgl. unten Anm. 18.

7 Karl Weber, Bundeshausredaktor der NZZ und Privatdozent für Mediengeschichte, machte ebenfalls nach dem Krieg die Anregung: «Nachdem die Zensur in der Welt eine grauenhafte und in der Schweiz eine ‘bemerkenswerte’ und punkto Staatshygiene sehr umstrittene Auferstehung erlebt hat, würde sich eine wissenschaftliche Bearbeitung des Zensurstils lohnen.» («Die Sprache der Zeitung». In: *Festschrift für Albert Oeri*, Basel 1945, S. 105).

8 Quartalsbericht der AFP Q 19, 1944, III.

dass die Einschränkungen den Oppositionsgeist sowohl der Publizisten als auch des Publikums genährt und den Witz geschärft haben. Zudem machte die versteckte Ausdrucksweise die Aussagen nicht schwächer, sondern mit dem impliziten Appell an die unausgesprochene Übereinstimmung im Gegenteil stärker. Diese Zensursprache appellierte an Verschworenheit und nährte diese zugleich. Diese Zensursprache war eine *Ingroup*-Sprache, berief sich auf ein Wir, das zugleich ausgrenzte, indem sie die Zensoren mit Katz-und-Maus-Spielen austrickste und der Lächerlichkeit aussetzte; dies nach dem Motto: «C'est le ridicule qui tue».

Eine andere wichtige Voraussetzung für das Funktionieren dieser Publizistik bestand freilich darin, dass die mit wenig Sanktionsmitteln ausgestatteten Zensoren gute Miene zum bösen Spiel machten. Was riskierte man, wenn man mit der Doppelbödigkeit gegen die Zensurvorschriften verstieß? Die einsetzbaren Sanktionen waren derart schwach, dass sie kaum abschreckende Wirkung hatten und die Einhaltung der Vorschriften weitgehend davon abhing, dass man diesen aus eigener Einsicht folgte.

In vielen Fällen konnten sich die Medienleute mit ihrer pseudo-sibyllinischen Ausdrucksweise zwar nicht der Kritik der Presseüberwachung entziehen, ja sie zogen die Kritik recht eigentlich auf sich, weil sich die Zensoren an der Nase herumgeführt fühlten. Aber es blieb auf der Überwacherseite in der Regel bei missmutigen Beanstandungen, und die Zeitungsleute, des Applauses ihres Publikums sicher, hatten ihren kleinen Triumph. Die Ausdrucksweise ist darum als pseudo-sibyllinisch zu bezeichnen, weil nicht nur eine kleine eingeweihte Gemeinde das «richtige» Verständnis herstellen konnte, sondern die verschleierte Aussage evidentes Allgemeingut war. Und die Presseüberwacher gehörten bis zu einem gewissen Grad ebenfalls zum Publikum.

Willy Bretscher, Chefredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», kam 1950 in einem Rückblick auf dieses Phänomen zu sprechen:

«Diese gesicherte Meinung (...) liess es zum Beispiel zu, dass die Zeitungen in den Kriegsjahren bei der Behandlung gewisser Fragen eine Pseudologie anwenden konnten, die der Zeitungsleser – wie beabsichtigt – ohne weiteres durchschaute und unter Zugrundelegung des richtigen Tatbestandes übersetzte.»⁹

Bretscher nannte als Beispiel einer pseudologischen Ausdrucksweise das Reden über «jeden Angreifer, komme er, woher er wolle». General Henri Guisan verwendete im berühmten Rütli-Rapport vom Sommer 1940 eine ähnliche Ausdrucksweise, wenn er warnte: «Solange in Europa Millionen von Bewaffneten stehen und solange bedeutende Kräfte jederzeit zum Angriff gegen uns schreiten können ...». Der General konnte schlecht zensuriert werden.¹⁰ Den Presseleuten dagegen konnte dies ohne weiteres geschehen, selbst wenn sie sich ebenfalls in ähnlicher Weise einer versteckten Ausdrucksweise bedienten. So wurde das «Luzerner Tagblatt» im Sommer 1941 nur darum kritisiert, weil in der folgenden Aufzählung

9 Willy Bretscher, «Bemerkungen zur Geschichte der schweizerischen Pressepolitik». In: *Festgabe für Karl Weber*, Zürich 1950, S. 64.

10 Immerhin protestierte der schweizerische Gesandte in Berlin, vgl. Memorandum Köcher vom 10. August 1940 (Edgar Bonjour, *Geschichte der Schweizerischen Neutralität*, Bd. IV, Basel 1970, S. 160f.).

Deutschland nicht vorkam: «Schweizer sein – oder: Amerikaner sein – oder: Portugiese sein – oder: Engländer sein – oder: Luxemburger sein, heisst ein Herz haben für die Leiden anderer und einstehen für das Recht.»¹¹

Da die meisten Vorschriften in hohem Mass auslegungsbedürftig waren, beruhte das Presseregime nicht auf klaren Grenzziehungen. Ein generalisierendes und mechanistisches Zensurverständnis würde den realen Alltagsverhältnissen nicht gerecht. Nicht alle, aber ein wichtiger Teil der Zensurvorschriften hatten unklare Ränder. Die Grenzen des Zulässigen hingen in hohem Masse von der Einstellung der Akteure ab. Im Folgenden interessiert vor allem die Einstellung der Überwachten und dabei nicht so sehr die Variante des beflissenen Gehorsams, den es sicher ebenfalls gab, sondern die Variante des «zivilen Ungehorsams», der mit Engagement und Esprit dem eingeengten Feld des Zulässigen und Möglichen Terrain abzugewinnen versuchte.

Es gab und gibt zwei Arten, über Zensur zu klagen: Die eine ist die Klage derjenigen, die wirklich, ob als Schreibende oder als Lesende, Ausdrucksfreiheit verteidigen wollen. Daneben gibt es die Klage derjenigen, welche zwar ebenfalls an der Zensur keine Freude haben, aber schnell resignierend die Verantwortung für die Bevormundung an die übergeordneten Instanzen abgeben. Nachträglich wird man dann sagen können, man sei ja nicht Schuld gewesen. In der Vergangenheitsdebatte der jüngsten Jahre konnte man immer wieder Rechtfertigungen hören, welche die eigene Inaktivität und Indifferenz vor allem in der Flüchtlingsfrage oder in den Fragen der Wirtschaftskooperation mit NS-Deutschland mit der damals herrschenden Zensur erklärten. Die Behörden und die zensurierten Medien hätten die Bevölkerung eben im Dunkeln gelassen. Presse und Leserschaft waren in wichtigen Belangen nur so weit zensurierbar, als diese es sich gefallen liessen.

Punktuelle Widerstandsmanifestationen

Der nachfolgende Beitrag will nun an einer Reihe von kleinen Fallbeispielen aufzeigen, wie Presseschaffende mit speziellen Formen der Publizistik gegen das Zensurregime indirekt Widerstand leisteten. Der Druck der Restriktion provozierte Gegenhaltungen, die das Zensurregime mitunter in spielerischer Weise zu unterlaufen versuchten. Die immer wieder unternommenen Versuche, die Grenzen des Gestatteten zu sprengen, waren, gemessen am Ausbleiben von Reklamationen der Zensurstellen, nur bedingt erfolgreich. Doch allein es versucht zu haben, war etwas wert und nährte den von den Medien ausgehenden Gegendruck, der dann in ernsthaften Auseinandersetzungen ein wichtiges politisches Kapital war.

Es handelte sich jedoch bloss um punktuelle, aber aus einer anhaltenden Oppositionshaltung freigesetzte Scharmützel. Die aktenkundigen Fälle werfen ein aufschlussreiches Licht auf das letztlich etwas zahnlose Zensurregime sowie auf die Widerstandshaltungen gewisser Redaktoren. Die zensurierten Medienschaffenden konnten damit rechnen, dass die Leser und, was nicht weniger wichtig war, deswegen insbesondere auch die umsatzbewussten Herausgeber der Zeitungen auf ihrer Seite standen, wenn es zu einer Kollision mit der Zensur kam. Sie konnten damit rechnen, dass sie in den Genuss eines Märtyrerbonus kamen und selbst als

11 Luzerner Tagblatt Nr. 190 vom 16. August 1941. Pressebüro des Ter. Kdo. 8.

scheinbare Verlierer noch siegreiche Helden waren. Einige Zeitungen scheuten sich nicht, Ausgaben mit eingeschwärzten Stellen oder gähnend weissen Leerstellen zu veröffentlichen, obwohl auch das den Vorschriften widersprach und sogleich nochmals einen Tadel auslöste, weil eine klassische Vorschrift lautete, dass man die Eingriffe der Zensur in der Öffentlichkeit nicht sollte wahrnehmen können. Die Redaktionen führten in ihren Blättern nötigenfalls einen öffentlichen Disput mit den Kontrolleuren, wobei deutlich wurde, dass es sich bei der Rede und Gegenrede um gegenseitige Erziehungsversuche unter im Prinzip gleichgestellten Eidgenossen handelte. All dies war im nachfolgenden Beispiel mit Bestimmtheit der Fall:

«Von Mitternacht an waren in Basel von Norden her kommende weltgeschichtliche Geräusche zu hören. Auch wurde eine Helle beobachtet, die nichts mit den gleichzeitigen Gewittererscheinungen zu tun hatte und anscheinend auch nicht auf ein Nordlicht zurückgeführt werden kann.»¹²

Diese unter den Titel «Wahrnehmungen von Basel aus» gesetzten Zeilen wurden im Juni 1940 von Albert Oeri verfasst und veröffentlicht. Oeri war nicht nur Chefredaktor der «Basler Nachrichten» und liberaler Nationalrat, er war auch ein äusserst gebildeter und schreibgewandter Mann – und Grossneffe des grossen Historikers Jacob Burckhardt und Herausgeber von dessen Schriften, u.a. der «Weltgeschichtlichen Betrachtungen».¹³

Oeri schrieb von «weltgeschichtlichen Geräuschen», weil die Pressezensur ihm tags zuvor vorgeworfen hatte, über Kanonendonner jenseits der Basler Grenze berichtet zu haben, was gegen die an sich einleuchtende Vorschrift versties, nicht über grenznahe Gefechte zu berichten, weil Kriegsbeteiligte vor allem wegen der Ortsangaben daraus einen Vorteil ziehen könnten.¹⁴ Andererseits war es auch verständlich, dass sich eine Zeitung nicht um den Preis der Glaubwürdigkeit darüber ausschweigen konnte, was manche Leser als ausserordentliches Ereignis mit eigenen Augen und Ohren wahrgenommen hatten.

Verschiedentlich wurde später auf Oeris Zeilen über die «weltgeschichtlichen Geräusche» verwiesen, wenn man belegen wollte, was man als gewandter Schreiber trotz des herrschenden Pressenotrechts sagen konnte.¹⁵ Der Aussagewert dieses Belegs ist aber zu relativieren, denn erstens war Albert Oeri kein Durchschnittsjournalist und zweitens war der in verschleierter Weise weitergegebene Sachverhalt vergleichsweise banal, und drittens wäre Oeri, wenn es nach dem Willen der lokalen Presseaufsicht gegangen wäre, trotzdem beanstandet worden. Der örtliche Pressechef hatte nämlich an diesem, wie er sagte, «wenig geschmackvollen Scherz» überhaupt keine Freude und beantragte bei der ihm übergeordneten Abteilung Presse und Funkspruch (APF) sogar eine Verwarnung und drohte: «*Sollten Sie dies nicht tun, so bitte ich um Mitteilung, da ich dann selbst schreiben werde.*» Ob der Pressechef dann wenigstens informell noch intervenierte, ist nicht mehr fest-

12 Basler Nachrichten Nr. 158 vom 11. Juni 1940, «Wahrnehmungen von Basel aus».

13 Udo Fink, *Albert Oeri als Publizist und Politiker zwischen den beiden Weltkriegen*, Zürich 1971. – René Teuteberg u.a., *Albert Oeri 1875 bis 1950. Journalist und Politiker aus Berufung*, Basel 2002.

14 Basler Nachrichten Nr. 157 vom 10. Juni 1940, «Eine unheimliche Nacht für Basel».

15 Nationalrat Felix Moeschlin, 10. Juni 1942: «Sie sehen, man kann sich helfen ...» (Sten. Bull. 1942, S. 111). – Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, Bd. V, 1970, S. 170. – Fink (Anm. 13), S. 135.

zustellen. Eine Weisung aus Bern, wo man Oeris Polemik leichter zu nehmen, Oeris Einflussmöglichkeiten als Nationalrat hingegen sicher richtig einzuschätzen wusste, entschied jedenfalls, dass eine Verwarnung nicht angebracht sei.¹⁶ Der grössere Teil der Verärgerung des lokalen Pressechefs dürfte nicht dem Verstoss gegen eine Vorschrift gegolten haben, sondern der Art und Weise, wie sich Oeri über die Vorschrift hinwegsetzte und sich zugleich über die Zensur lustig machte.

Obwohl Oeri Mitglied der Eidgenössischen Räte war, musste er sich in anderen Fällen sehr wohl Beanstandungen gefallen lassen.¹⁷ Darum machte sich der Medienmann im Mai 1940 mit einem geheimen, nur für Eingeweihte wahrnehmbaren Protestzeichen Luft: Er liess in einem so genannten Akrostichon die acht Abschnitte eines Tageskommentars mit Buchstaben beginnen, die von oben nach unten gelesen zusammen das Wort «Maulkorb» ergaben. Nach Kriegsende bekannte er:

«Das 'Kind im Manne' hatte seine stille Freude und ertrug dann geduldig die fünf folgenden Zensurjahre. Sie waren unangenehm, wenn auch nicht gerade so schrecklich, wie sie nach unseren Befürchtungen im Mai 1940 hätten werden können.»¹⁸

Eine wichtige Voraussetzung des Presseregimes bestand darin, dass die Zeitungen eine engagierte Haltung hatten, die über das neutrale Registrieren und Vermitteln hinausging, dass auf ihrer Seite ein politischer Wille und eine agitatorische Bereitschaft zur Polemik, eine kluge und mitunter spielerische Militanz, wie sie Oeri praktizierte, vorhanden war.

Beleidigungen von Staatsmännern waren verboten, wenn man sie trotzdem beleidigen wollte, versuchte man es auf eine unangreifbare Weise zu tun. In einem Tessiner Blatt konnte man lesen, es sei nicht Mann, wer nicht Vater sei, und dann weiterlesen, dass Hitler nicht Vater sei.¹⁹ Oder es wurde, um auf dieser Ebene zu bleiben, genüsslich berichtet, dass auf einer innerschweizerisch Gant ein Zuchtstier namens Mussolini versteigert worden sei.²⁰ Und immer wieder wurde auf Hitlers Ambition der jüngeren Jahre im Bereich des Malens angespielt. Der «Obwaldner Volksfreund» rapportierte im September 1939 im Volk zirkulierende Flüche, die demjenigen gegolten hätten, der besser «beim Pinsel» geblieben wäre.²¹

16 Rekurs vom 11. Juni 1940, Basler Pressebüro an APF, 12. Juni 1940; APF an Basler Pressebüro, 18. Juni 1940; Rekursentscheid vom 1. Juli 1940.

17 So wurde er heftig gerüffelt, weil er den von der NS-Propaganda als Kreuzzug des Abendlandes gedeuteten Kampf gegen Russland als «Hakenkreuzzug» bezeichnete, Vgl. Kreis, 1973, S. 233ff. – Schon 1940 wurde Oeri vom schweizerischen Gesandten in Berlin, Hans Frölicher, kritisiert, es sei «höchst unangebracht», dass sich der Leiter eines angesehenen Schweizer Blattes «zum Anwalt der Juden gegenüber dem deutschen Antisemitismus» mache. Oeri antwortete: «Zur Wahrung unserer Unabhängigkeit gehört es meines Erachtens, dass unser Volk von der Nachahmung der antisemitischen Exzesse unserer Nachbarländer abgehalten wird. Angesichts der bei uns schon sehr regen antisemitischen Hetzerei nach ausländischem Vorbild scheint mir das direkt nötig zu sein.» (Kreis, 1973, 208ff.).

18 Basler Nachrichten vom 2./3. Juni 1945, In: Albert Oeri, *O. Tagesberichte*, Bern 1946, S. 324.

19 «Chi non è padre non è uomo» (Pressebüro des Ter. Kdo. 9b [nicht weiter identifizierbares Exzerpt des Autors]).

20 Pressebüro des Ter. Kdo. 8 (nicht weiter identifizierbares Exzerpt des Autors).

21 Obwaldner Volksfreund Nr. 73 vom 13. September 1939. Später auch in einer Tessiner

Im Sommer 1940 schrieb ein Blatt: «*Wie 'ein Fünfliber in einem Kuhfladen' liegt die Schweiz heute mitten in einem Wirtschaftsraum.*» Diese Formulierung, bisher ohne Probleme zur Situierung des vom Kanton St. Gallen umgebenen Appenzells verwendet, zog sich eine Beanstandung zu, weil sie beim deutsch-italienischen Kuhfladen hätte Unwillen hervorrufen können.²²

Reden in Gleichnissen und in Fabeln

Eine recht häufig eingesetzte Methode der Verschlüsselung bestand darin, die intendierten Aussagen in Parabeln oder in Tierfabeln zu kleiden. Im März 1941 veröffentlichte die sozialdemokratische «*La Sentinelle*» eine kleine Geschichte von einem Rhinoceros, einem Bären, einer Wölfin, einem Löwen und einem Panther, wobei der geneigte Leser merkte, dass mit den ersten drei Tieren Deutschland, Russland und Italien gemeint waren, mit den beiden letzten Grossbritannien und Frankreich. Die Opfer der wilden Tiere waren im früheren Fall von Polen ein junges Wildschwein und im aktuellen Fall von Griechenland eine Ziege, die wie Alphonse Daudets «*chèvre de M. Seguin*» den Angreifer auf respektvolle Distanz halte.²³ Die Pressekontrolle hatte angesichts des italienisch-griechischen Konflikts zu besonderer Vorsicht gemahnt und die Presse aufgefordert, Kommentare zu unterlassen, welche den südlichen Nachbarn hätten reizen können, sie griff in verschiedenen Fällen auch ein – diese Tiergeschichte liess sie für einmal jedoch anstandslos passieren.²⁴

Doch ein andermal, im Vorjahr, dürfte eine ähnliche Geschichte dazu beigetragen haben, dass die «*Sentinelle*» mit einem dreitägigen Erscheinungsverbot belegt wurde: Bereits während des Frankreichfeldzugs wurde Deutschland als Rhinoceros (Nashorn) präsentiert, als schweres, gepanzertes, alles zerstörendes, zerstampfendes und niederwalzendes Tier, und Italien als Schakal, der Sterbende und Tote angreift. Die Fabel schloss mit der Bemerkung, dass eine Heirat zwischen Rhinoceros und Schakal im Reich der Tiere undenkbar sei, im Reich der Menschen dagegen sehr wohl.²⁵

Eine andere Methode bestand darin, die Übertragung nicht in die Welt der Tiere, sondern in eine Region fernab vom aktuellen Geschehen vorzunehmen. Das entspricht einer alten Technik, das hatte schon Thomas Morus mit seiner «*Utopia*» gemacht und Voltaire mit seinem «*Alzire*», der im fernen Lima spielte, oder mit seinem «*Mohammed*», mit dem er die Kritik an der religiösen Intoleranz ins ferne Mekka verlegte. Unserer heutigen Sensibilität gegenüber rassistischer Diffamierung nicht entsprechend war die folgende, von der Zensur unbeanstandet gebliebene Glosse vom Januar 1941 über nationalsozialistische Massenveranstaltungen: Auf der Insel Pango, da lebe ein Negerstamm, der noch so primitiv sei, dass er jede Laune ernst nehme, die ihm im Auftrag des Königs und im Namen eines heiligen Idols von einem alten Hexenmeister diktiert werde. Wenn der Hexenmeister von

Variante: «*Se l'imbianchino pensasse alla calce ed ai pinelli...*» (Verwarnung für *Il Paese* Nr. 34 vom 26. März 1941).

22 *Werkzeitung der schweizerischen Industrie* Nr. 7 vom Juli 1940. Beanstandung des Pressebüro Ter. Kdo. 8.

23 *La Sentinelle* Nr. 68 vom 24. März 1941. Zum Blatt vgl. Marc Perrenoud, 1987 (Anm. 3).

24 Zur präventiven Weisung in dieser Phase des Krieges vgl. Kreis, 1973, S. 126.

25 *La Sentinelle* Nr. 138 vom 15. Juni 1940.

den Negern verlange, sie sollten den Gürtel enger schnallen, das Doppelte arbeiten, weil die Stunde des heiligen Krieges nahe sei, so würden die Neger im Chor antworten: «Kikiriki! Kikiriki!» Wenn der Hexenmeister befehle, sie sollten mehr Kinder machen, sei «Kikeriki! Kikeriki!» wiederum die Antwort.²⁶ Es dürfte den Leuten der in diesem Fall eingreifenden Pressekontrolle wie der Leserschaft klar gewesen sein, auf welches Land die Geschichte mit den chiffrierten «Sieg Heil»-Rufen gemünzt war.

Wiederum unbeanstandet scheint dagegen ein im März 1944 veröffentlichtes Entrefilet über die Informationspolitik der beiden Kriegsparteien geblieben zu sein: Die «Sentinelle» erklärte, die Partei der «*Tridentie*» (USA, Grossbritannien und Sowjetunion) verdiene schon deshalb Sympathie, weil sie jeweils zugebe, wenn ihre Truppen einen Rückschlag erlitten hätten, und sie die Leser der Heeresberichte nicht für dumm nehme. Die andere Partei hingegen, das «*Schnurfifreland*», würde immer von siegreichen Rückzügen und von planmässigen Frontbereinigungen sprechen. Das seien, fügte das Blatt maliziös hinzu, natürlich sehr allgemeine Bemerkungen ohne jeden Zusammenhang mit aktuellen Verhältnissen. «*La preuve en est que ni la Tridentie, ni le Schnurfifreland ne se trouvent sur la carte.*»²⁷

Das blosses Auswechseln der Namen funktionierte schlecht. Bissige Bemerkungen zu einer Silvester-Ansprache Hitlers wurden nicht unbedenklich, nur weil sie statt dem «*Adolf*» einem «*Arnolphe*» galten. Die Polemik war zu eindeutig und löste eine Verwarnung aus.²⁸ Selbst der gänzliche Verzicht auf indirekte Anspielungen und die Beschränkung auf sehr allgemeine Formulierungen wie die «Obersten dieser Welt» (1. Kor., Vers 2) schützten nicht vor einer Reaktion der Zensur, in diesem Fall sogar in Form einer Beschlagnahmung des betreffenden Blattes. Das «Kirchenblatt für die reformierte Schweiz» bemerkte im August 1940 in Anlehnung an dieses Bibelwort, dass die Obersten in ungeahnter Brutalität und Kriegsentfaltung ihr Oberstentum geltend machten. Weiter hielt es fest: «*Wie erschütternd recht bekommt Jacob Burckhardt mit seiner Prophezeiung für unser Jahrhundert, in dem die autoritären Gewalten wieder ihr schreckliches Haupt erheben werden.*»²⁹ Das zuständige Pressebüro glaubte – wohl nicht zu Unrecht –, diesem Satz eine Kritik an Hitler und Mussolini entnehmen zu können. Die Redaktion wehrte sich gegen die Beschlagnahmung – wenn auch erfolglos – mit dem uns nachträglich eher einleuchtenden Argument, es sei gewiss unvermeidlich, dass der Leser an bestimmte Personen wie Hitler und Mussolini denke, doch: «*Wenn man aber nur noch schreiben darf, dass der Leser gar nicht an bestimmte Personen denken kann, dann hört jede Aussprache über brennende Fragen der Gegenwart auf.*»³⁰

Sogar ein Ausweichen in noch allgemeiner gehaltene Feststellungen schützte nicht vor Behördenkritik. Der «Christliche Volksfreund» wagte im Mai 1941 die allgemeine Feststellung, die neue Ordnung, wie immer sie ausfallen möge, gebe keine Gewähr ewiger Dauer; das Unrecht trage immer den Keim des Zerfallens in sich. Die Presseaufsicht bemerkte:

26 La Sentinelle Nr. 10 vom 14. Januar 1941.

27 La Sentinelle Nr. 76 vom 31. März 1944.

28 La Sentinelle Nr. 2 vom 5. Januar 1942.

29 Kirchenblatt für die reformierte Schweiz Nr. 16 vom 8. August 1940.

30 Zit. nach dem abschlägigen Rekursentscheid vom 3. September 1940.

«Das sind an sich Selbstverständlichkeiten, denn keine menschliche Ordnung ist ewig. In dem weltgeschichtlichen Zusammenhang hingegen, in welchem Sie diese Betrachtung unter dem Titel 'Zur Kriegslage' stellen, wirken sie anders, denn Sie geben damit klar zu verstehen, dass Sie den jetzigen Inhabern der Ordnungsgewalt die Fähigkeit und das Recht, ihre Ordnung aufzurichten, absprechen.»³¹

Eine beliebte Verunglimpfung der Deutschen bestand darin, dass man sie als Barbaren bezeichnete. Die «Seeländer Volksstimme» nahm im März 1942 den 100. Geburtstag des Berner Schriftstellers Josef Viktor Widmann (1842–1911) zum Anlass, um in der Rubrik «Über den Gartenzaun» eine Passage aus dem Werk «Spaziergänge in den Alpen» von 1885 zu zitieren, in dem es heisst, die Deutschen seien Barbaren. Das lokale Pressebüro sprach deswegen eine Verwarnung aus. Die gesamtschweizerische Instanz war wie im Fall Oeri milder gestimmt und der Meinung, dass eine schwächere Massnahme in Form einer Beanstandung genügt hätte.³² – Zur Zeit der Niederwerfung Griechenlands durch die Truppen der Wehrmacht veröffentlichte die «Sentinelle» ein fingiertes Gespräch über griechische Philosophie, über Komödien des Aristophanes, über Bötien und das Dionysische. Deutschland wurde mit keinem Wort erwähnt, hingegen war an einer Stelle von den «*barbares sur l'Olympe*» die Rede. Die dadurch ausgelöste Beanstandung rügte diese Formulierung als «langage inadmissible». Die Redaktion rechtfertigte sich, sie habe die «barbares» im Sinne der alten Griechen verwendet, also nur gesagt, es seien *Fremde* auf dem Olymp.³³

Historische Vergleiche

Immer wieder wurden Aussagen, die über Hitler zu machen man für unklug hielt, sozusagen stellvertretend über *Napoleon* veröffentlicht. Im Februar 1940 schrieb die Basler «National-Zeitung», ein gewisser M. habe über einen seiner Gesprächspartner gesagt, dieser könne keine Gespräche führen, würde nur Monologe halten, sei von angeborener Rohheit, von mangelndem Edelmut. Unwahrheit, Ungeduld und allgemeine Menschenverachtung seien die Hauptzüge seines Charakters, sein Wissen sei zudem nicht hoch einzustufen ... Nachdem die Leser das in der Rubrik «Zum Tagesgeschehen» veröffentlichte Zitat naheliegenderweise mit der Gegenwart in Verbindung gebracht hatte, bemerkte das Blatt zum Schluss:

«Das sind keine Sätze aus einem verbotenen Buche, und sie beziehen sich auf keinen Mächtigen der Gegenwart. Diese Zitate entstammen dem am 8. und am 22. Februar 1881 in zwei Teilen gehaltenen akademischen Vortrag des Basler Professors J a c o b B u r c k h a r d t über Napoleon I. nach den neuesten Quellen, wobei besonders Metternichs Memoiren herangezogen wurden.»³⁴

31 Christlicher Volksfreund Nr. 18 vom 3. Mai 1941. Beanstandung durch das Basler Pressebüro am 12. Mai 1941. Redaktionssitz des Blattes war Rüslikon. Massgebend für die Zuständigkeit der Pressekontrolle war der Druckort.

32 Seeländer Volksstimme Nr. 73 vom 28. März 1942, Rekursentscheid vom 20. April 1942.

33 La Sentinelle Nr. 96 vom 28. April 1941. Antwort der Redaktion vom 30. April 1941.

34 National-Zeitung Nr. 89 vom 22. Februar 1940.

Die Zensurbehörde verschwieg nicht eine gewisse Anerkennung für den Versuch, sie auszutricksen, trotzdem unterliess sie es nicht, «*bei allem Verständnis für den Esprit der Journalistik*» solche Publikationen als unstatthaft zu erklären.

Napoleon war eine beliebte Vergleichsfigur mit naheliegender Parallelität vor allem während des Russlandfeldzugs.³⁵ Im November 1942 zitierte die Basler «Arbeiter-Zeitung» unter dem Titel «Bonaparte» kommentarlos aus einer 1813 gegen Napoleon publizierten Schrift und wurde deswegen beanstandet.³⁶ Hingegen konnte die «Sentinelle» im September 1942 unbeanstandet aus einer anderen für Napoleon nicht gerade vorteilhaften Schrift zitieren:

«Non, mais Napoléon savait que personne en France n'était capable de la même barbarie et de la même malhonnêteté que lui-même; et voilà, depuis le commencement jusqu'à la fin, tout le secret de sa force.» Erckmann/Chatrian, «Histoire d'un Paysan», 1789–1815.³⁷

Das Zitat als Waffe

Die am häufigsten angewendete Technik der Vermittlung von nichtexpliziten Aussagen bestand im blossen Zitieren und entsprechenden Einrücken von unkommentierten Textelementen. Dies beruhte auf der berechtigten Annahme, dass sich die Leser schon «ihren Vers» drauf werden machen können. Ein unerwünschter und darum unstatthafter Umgang mit Zitaten bestand darin, aktuelle Äusserungen älteren Beteuerungen gegenüberzustellen und so den Widerspruch sichtbar zu machen. Im Juli 1941 wurde die «Sentinelle» beanstandet, weil sie, unterzeichnet von einem «*lecteur innocent et naïf*», nach dem Angriff Deutschlands auf Russland mehrere Aussagen Hitlers und Ribbentrops aus dem Vorjahr veröffentlichte, wonach der deutsch-russische Angriffspakt unerschütterlich und jede Hoffnung vergeblich sei, Deutschland würde nach Moskau marschieren, um nachher eine Schlacht bei Leipzig oder Waterloo zu verlieren.³⁸

Weniger verhänglich war der Rückgriff auf Zitate aus der Weltliteratur von Xenophanes über Matthias Claudius, Voltaire, Alexandre Vinet bis Heine, Hauptmann, Nietzsche, Tucholsky.³⁹ Meistens handelte es sich um allgemeine Widerstands- und Durchhalteparolen. Im Juli 1940 wurde Vinet bemüht, um zu bekennen: «*La liberté, c'est la vie, et la servitude, c'est la mort.*»⁴⁰ Heikler waren Zitate, welche Anspielungen zu aktuellen Vorgängen enthielten. Während der Winteroffensive der Wehrmacht in Russland 1941/42 erteilte die «Sentinelle» Victor Hugo das Wort, um ihn sagen zu lassen: «*Il neigeait. On était vaincu par sa conquête. Pour*

35 In einer anderen Variante wurde z.B. mit Hilfe von Heinrich Zschokke auf die vergeblichen Versuche des französischen Kaisers, England zu bezwingen, hingewiesen. Vgl. unten Anm. 46.

36 Arbeiter-Zeitung Nr. 267 vom 14. November 1942.

37 La Sentinelle Nr. 206 vom 11. September 1942.

38 La Sentinelle Nr. 149 vom 2. Juli 1941. Am 24. Juni 1941 waren solche historische Auffrischungen allgemein verboten worden. Ähnlich Basler «Arbeiter-Zeitung» Nr. 143 vom 23. Juni 1941 «Vom Russlandpakt zum Russlandkrieg».

39 Zum Beispiel: Freie Innerschweiz Nr. 20 vom 24. Januar 1941 (Heine); Kirchenblatt der reformierten Schweiz Nr. 9 vom 1. Mai 1941 (Matthias Claudius); Allgemeiner Anzeiger vom Zürichsee Nr. 187 vom 12. August 1943 (Tucholsky).

40 La Sentinelle Nr. 162 vom 13. Juli 1940.

la première fois, l'aigle baissait la tête...»⁴¹ Besonders beliebt waren Bibelzitate und Zitate aus der Schweizer Literatur.

Der wahrscheinlich spektakulärste Fall eines von der Zensur geahndeten Bibelzitates betrifft die Verse aus Habakuk 1, 2-12.⁴² Nachdem der in Basel tätige Pfarrer Walter Lüthi mit einer publizierten Predigt⁴³ dieser Textstelle eine aktuelle Bedeutung gegeben hatte, fanden die Worte des alttestamentlichen Propheten zunächst Eingang auch in die Kirchenpresse und dann in nichtkirchliche Zeitungen.⁴⁴ Das Dorfblatt der Gemeinde Riehen brachte Habakuk im Juni 1941 unter der schlichten Überschrift «Prophetenwort». Im Kleingedruckten fügte es aber den redaktionellen Kommentar bei: «*Aus dem einzigen Buch der Welt – das trotz aller Wirrnis und allen Stürmen der Zeit unerschütterlich dasteht, das vor Jahrhunderten ebenso wahr und lebendig war wie heute, weil es nicht Menschen, sondern Gottes Wort ist – der Bibel.*» Selbstverständlich stünde es einer Zeitung frei, nach Gutdünken Bibelzitate abzudrucken, stellte darauf das Beanstandungsschreiben fest; es sei jedoch auffallend, dass in einem solchen Falle ausgerechnet der an sich nicht sehr bekannte Prophet Habakuk für den Nachweis des unverrückbaren Wahrheitsgehalts der Bibel jetzt und vor Jahrhunderten herangezogen werden müsse.

«Der Grund hiefür liegt ja offensichtlich darin, dass die Schilderung, die der Prophet von den Chaldäern und ihren Taten gibt, ohne weiteres auf sehr aktuelle Ereignisse bezogen wird. Das Prophetenwort dient so als Mittel zum Zweck politischer Betrachtungen und nicht etwa als christliche Erbauung. Eine derartige Verwendung von Zitaten ist, falls die damit bezweckte Anspielung gegen den Grunderlass verstösst – und dies ist hier der Fall –, selbstverständlich unzulässig.»

Was stand denn in Habakuks Prophezeiung? Pfarrkollege Eduard Thurneysen hielt es für nötig, in der Anzeige von Lüthis Schrift zu versichern, das Zitat und die Schrift ziele nicht «auf die anderen», sondern ganz auf uns selbst, die Strafe verdient hätten.⁴⁵ Die anderen, das waren die Chaldäer in der alttestamentlichen Zeit und ganz offensichtlich die Nationalsozialisten in der aktuellen Zeit, und für NS-Deutschland war es nicht gerade eine schmeichelhafte Deutung, die Rolle der Zuchtrute Gottes zugewiesen zu erhalten, zumal wenn Habakuk mit Gott haderte: «*Warum siehst du den Räubern zu und schweigst (...) Sollen sie ihre Netze immerdar auswerfen und nicht aufhören, Völker zu erwürgen?*» Das katholische Pfarrblatt hatte, damit auch alle Leser die Anspielungen verstanden, die Aufschlüsselung in Klammern mitgegeben: «*Seine Reiter galoppieren, sie kommen von ferne,*

41 La Sentinelle Nr. 5 vom 8. Januar 1942.

42 Auf die Klage hin, dass Raub und Frevel die Zeit beherrsche, Gewalt vor Recht gehe, lässt der Prophet Gott sagen: «6. Denn siehe ich will die Chaldäer erwecken, ein bitteres und schnelles Volk, welches ziehen wird, so weit die Erde ist, Wohnung einzunehmen, die nicht sein sind, 7. und wird grausam und schrecklich sein; das da gebeut und zwingt, was es will. 8. Ihre Rosse sind schneller denn die Parder und behender denn die Wölfe des Abends. Ihre Reiter ziehen in grossen Haufen von ferne daher, als flögen sie, wie die Adler eilen zum Aas. 9. Sie kommen allesamt, dass sie Schaden tun; wo sie hin wollen, reissen sie hindurch wie ein Ostwind und werden Gefangene zusammenraffen wie Sand.»

43 Erstpublikation in: Basler Predigten Nr. 3, Juli 1940.

44 Kirchenbote Nr. 3 vom Juli 1940; (Katholisches) Pfarrblatt Nr. 48 vom 29. November 1940; Riehener Zeitung Nr. 25 vom 20. Juni 1941. Kritik auch an der Basler «Arbeiter-Zeitung» Nr. 163 vom 15. Juli 1944 wegen eines politischen Zitats aus dem Buch Daniel.

45 Basler Predigten Nr. 6, Oktober 1940.

sie fliegen wie ein Adler (Bomber). (...) Dann saust er vorbei wie der Wirbelwind und rafft wie Sand Gefangene fort (Blitzkrieg).»

Zwei weitere Beispiele sollen die indirekten Aussagen mit Hilfe von Anleihen aus der Literatur belegen: Im Februar 1941 griff der Redaktor der «Riehener Zeitung» nach dem von Heinrich Zschokke herausgegebenen «Aufrichtigen und wohlverfahrenen Schweizer-Bothen» aus dem Jahr 1805 und glaubte, ihn zum aktuellen Gebrauch etwas plündern zu können. *«Wenn wir Zschokkes Betrachtungen wiedergeben, frohlockte der Kompilator, so laufen wir weniger Gefahr, mit dem Zensor in Konflikt zu geraten. Denn den guten, braven Zschokke kann er nicht fassen.»* Die Rechnung ging nicht auf: Gefasst wurde die Redaktion, weil sie mit diesen Zitaten trotz des absichernden Titels «Lang, lang ist's her ...» offensichtlich eine Verbindung zu modernen Verhältnissen suggerierte. Die folgenden Sätze stachen besonders in die Augen: *«Wir Italiener sind und bleiben nun einmal geschlagene Leute. Ist der Krieg vorbei, kommt die Pestilenz. Und wenn die Pest vorüber ist, so wird der Krieg wieder kommen.»*⁴⁶

Das zweite Beispiel eines literarischen Zitats zeigt, dass Zeitungen, um sicher zu gehen, sich zuweilen der freiwilligen Vorzensur unterwarfen. Im März 1942 beabsichtigte der «Schweizerische Beobachter» Gottfried Kellers Gedicht «Die öffentlichen Verächter» abzdrukken. Darin ist u.a. von einer Person die Rede, die sich als Prophet ausbebe, ihre Schelmenfüsse auf den Kehricht stelle und ihre Grüsse in die verblüffte Welt zischle. Wiederum war das lokale Pressebüro restriktiver als Bern. Es befand, dass sich das Gedicht gegen eine bestimmte Diktatur richte und an dieser in schärfster Weise Kritik übe. *«Wenn man es nun heute zum Abdruck bringt, so überwiegt doch sicher das aktuelle politische Interesse den historischen oder dichterischen Wert des Gedichts bei weitem, und jedermann wird in erster Linie darin einen scharfen Angriff gegen Deutschland empfinden.»* Bern dagegen gab kurz darauf das Gedicht zum Abdruck frei, sofern die Original-Überschrift bleibe und kein Kommentar beigefügt werde.⁴⁷ Das Blatt scheint unter diesen Bedingungen von der Erlaubnis dann doch keinen Gebrauch gemacht zu haben.

Das Feuilleton zum Weltgeschehen

Das Feuilleton geniesst gegenüber der politischen Generallinie der eigenen Zeitung wie auch externen Kritikern in der Regel einen grösseren Spielraum. Während der Kriegsjahre bildeten die Feuilletons jedoch keine Reservate besonderer Freizügigkeit. Das «Luzerner Tagblatt» schrieb im Dezember 1940 in seiner Besprechung der Lustspielpremiere «Das Mädchen Till» von berlinerischer «*Schnoddrigkeit und Grossmaulerei*», die durch den Umstand, dass man ihr seit einiger Zeit seltener begegne, nicht etwa beliebter geworden sei. Das Pressebüro des zuständigen Territorialkommandos 8 quittierte diese Bemerkung mit dem Hinweis: *«Äusserungen beleidigenden Charakters gegenüber fremden Staaten sind, auch in versteckter Form, verboten.»*⁴⁸

46 Riehener Zeitung Nr. 6 vom 7. Februar 1941.

47 Basler Pressebüro an den Schweizerischen Beobachter, 23. März 1942; APF an das Basler Pressebüro, 27. März 1942.

48 Luzerner Tagblatt Nr. 303 vom 28. Dezember 1940. Beanstandung des Pressebüros vom gleichen Tag.

Das «Nidwaldner Volksblatt» sah im Februar 1941 im Stück «Weh dem, der lügt!» eine Gegenüberstellung von «kultivierten Franken» und «wirklich barbarischen Barbaren» und meinte, für den «hellhörigen Zuschauer» handle es sich um ein heutzutage besonders zeitgemässes Stück. Aus der Beanstandung geht hervor, dass nicht das vom Blatt schwarz auf weiss Geschriebene, sondern die mögliche Auslegung des «hellhörigen Lesers», mithin lediglich etwas, was sich – vielleicht – in einigen Köpfen der Leserschaft abspielte, geeignet schien, die durch die Neutralität gesteckten Grenzen zu verletzen.⁴⁹

Selbst das Programmheft des Luzerner Stadttheaters entging nicht der Aufmerksamkeit der Pressekontrolle. Zu Grillparzers gleichnamigem Stück hiess es in jenem Text:

«Weh dem, der lügt! Möchte doch diese Mahnung bald, bald in Erfüllung gehen, möchten doch diejenigen Mächte, die nur auf Lüge und immer wieder auf neuer Lüge unheilbringend das alte Europa niedertrampeln, so dass kein Gras mehr wächst, wo ihr Fuss einmal auftrat, wirklich vergänglich sein, wie es der gute Bischof von Chalons prophezeit.»

Der lokale Pressechef vermisste auch hier die «gebotene Zurückhaltung», denn es sei klar,

«dass der Begriff ‘diejenigen Mächte’ nur auf ganz konkrete Mächte im politischen Sinne gedeutet werden kann und sicher auch so gemeint ist. Der Verfasser kann sich nicht darauf berufen, es seien hier nur rein geistige Mächte der Unwahrheit oder des Teufels gemeint. Der Leser denkt beim Lesen dieser Zeilen an ganz bestimmte, im Kriege befindlichen Mächte.»⁵⁰

Die Stärke des Schwachen

Im Rückblick auf die Zensurzeit haben Überwacher, wie bereits dargelegt, die Meinung vertreten, dass die Zensur vielen Journalisten gut getan und das Niveau des Journalismus verbessert habe.⁵¹ Das tönt nach nachträglicher Rechtfertigung und verharmlost die Gefahr, die in einer zu grossen Willfährigkeit gegenüber den Erwartungen der Obrigkeit bestand. Zutreffend ist das Urteil, was den Umgang mit der Kriegspropaganda betraf: Mit der Zeit lernte man tatsächlich, wie mit solchen Verlautbarungen umzugehen. Es genügte aber nicht, wenn man sich, wie immer wieder gefordert wurde, über die wesentlichen Dinge nur sachlich äusserte. Man musste dies auch auf eine Weise tun, dass die notwendigen Bemerkungen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liessen. Das bekannte Motto «Stark in der Sache, milde in der Art» (fortiter in re, suaviter in modo)⁵² kann keine durchgehende Gültigkeit beanspruchen. Es gibt starke Dinge, die man nur mit starken Worten benennen kann. So muss man einen Mord als Mord bezeichnen. Dieses Prinzip war jedoch nicht gewährleistet. Da half auch das öffentliche Argumentieren nicht, im Gegenteil, die öffentliche Reflexion der Problematik machte die

49 Nidwaldner Volksblatt Nr. 16 vom 22. Februar 1941.

50 Programmheft Nr. 1/1940, S. 12. Beanstandung vom 24. September 1940.

51 Quartalsbericht der AFP Q 19, 1944, III: «Die Schweizerpresse hat in der Tat durch die Zensur schreiben gelern.»

52 Wird dem 4. Jesuitengeneral Aquaviva (1543–1615) zugeschrieben.

Sache nur noch gefährlicher. Im April 1941 wurde die «Helvetische Typographia» beschlagnahmt, weil ihre «Gewerkschaftlichen Ostergedanken» die folgenden Sätze enthielten:

«Der wirklich Neutrale muss den Mut aufbringen können, einen politischen Lumpen Lump sagen zu dürfen, und die Mörder und Mordbrenner nicht als Ehrenmänner zu begrüßen. Es gibt ja weiche Rücken genug auch in unserem kleinen Lande, die devot vor den Gewalthabern kriechen und ihnen gar noch Reverenz erweisen. Vor Gesslerhüten beugen wir das Knie niemals!»⁵³

Auch die Beschwerdeinstanz war der Meinung, diese indirekte Polemik gegen ein bestimmtes Ausland sei unstatthaft: «*Wenn auch keine Namen genannt sind, so ist aus dem ganzen Artikel doch ersichtlich, an welche Adresse diese Vorwürfe gerichtet waren.*»⁵⁴

Indessen müssen verschleierte und verschlüsselte Ausdrucksweisen die Aussagekraft nicht zwangsläufig geschmälert, sie könnten sie sogar gesteigert haben – sofern der codierte Diskurs auf gefestigtem Fundament beruhte. Dies setzte auf Seiten der Presse eine starke Haltung voraus und ein Publikum, das eine solche Haltung honorierte. Und es setzte eine Zensur voraus, die einerseits mit schwachen Mitteln ausgestattet und sich andererseits bewusst war, dass sie zwar die Staatsräson, nicht aber die moralische Legitimität auf ihrer Seite hatte. Diese lag auf der Gegenseite der Zensur: auf der Seite der schreibenden wie der lesenden «Opfer» der Presseüberwachung. Die Geschichte der Zensur zeigt immer wieder, wie schwach mitunter der Starke und wie stark mitunter der Schwache sein kann und dass es, wie die vergleichsweise harmlosen helvetischen Auseinandersetzungen gezeigt haben, eine Macht des Schwachen und eine Ohnmacht des Starken gibt.

53 Helvetische Typographia Nr. 15 vom 11. April 1941.

54 Rekursentscheid vom 26. April 1941. Die Beschlagnahmung wurde allerdings aufgehoben, weil es sich um ein Fachblatt ohne grosse Verbreitung handle. Das lokale Pressebüro widersprach, 6900 Abonnenten seien für schweizerische Verhältnisse vergleichsweise viel.